

Der neue Lohnausweis Der Nutzen eines Spesenreglementes

lemag treuhand & partner ag

Montag/Dienstag, 27./28. November 2006

Tel. 032 624 40 24

info@kmu-garage.ch | www.kmu-garage.ch







- Spezialregelungen resp. Abweichung zu den steuerlichen Vorgaben (siehe separate "Checkliste/Vorgaben zu Spesenvergütungen) oder
- Pauschalspesen für Kleinausgaben bis CHF 50 (Kader oder Aussendienst) oder
- Arbeitszimmer und Infrastruktur beim Mitarbeiter zuhause oder
- Interkantonale Tätigkeit oder
- Grössere Unternehmen (ca. > 50 Mitarbeiter)



Effektive Spesen ohne Deklaration auf dem Lohnausweis



Effektive Spesenvergütungen müssen nicht deklariert werden, wenn

- Übernachtungsspesen gegen Beleg zurückerstattet werden
- effektive Spesenvergütung für Mittag- und Abendessen maximal CHF 35.- (oder Pauschal maximal CHF 30.-)
- Kundeneinladungen nur gegen Originalquittung (MWSt.-konform)
- Benutzung öffentlicher Transportmittel gegen Beleg
- Für die geschäftliche Nutzung des Privatwagens werden maximal 70 Rappen pro Kilometer vergütet
- Kleinspesen gegen Beleg oder mittels Tagespauschale von maximal CHF 20.-



Leistungen des Arbeitgebers, welche nicht zu deklarieren sind!



- Halbtaxabonnement
- REKA-Check-<u>Vergünstigungen</u> (bis 20%) bis CHF 600.- jährlich
- Übliche Weihnachts-, Geburtstags- und ähnliche <u>Naturalgeschenke</u> bis CHF 500.- pro Ereignis
- Private Nutzung von Arbeitswerkzeugen (Handy, Computer usw.)
- Beiträge an Vereins- und Clubmitgliedschaften bis CHF 1'000.- im Finzelfall
- Beiträge an Fachverbände unbeschränkt
- Branchenübliche Rabatte auf Produkte und Dienstleistung für den Eigenbedarf
- Zutrittskarten für kulturelle, sportliche und andere gesellschaftliche Anlässe bis CHF 500.- pro Ereignis





Leistungen des Arbeitgebers, welche nicht zu deklarieren sind!



- Bezahlung von Reisekosten für den Ehegatten oder den Partner, die den Arbeitnehmer auf Geschäftsreisen begleiten
- Beiträge an Kinderkrippen
- Gratis-Parkplatz am Arbeitsort
- Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers oder der Pensionskasse
- Gutschriften von Flugmeilen
- Lunch-Checks bis CHF 180.- pro Monat
- keine Versteuerung des Mitarbeiters und keine Sozialleistungen für den Arbeitgeber! (im Gegensatz zum alten Lohnausweis)



2/2



Geschäftsfahrzeug.

Übernimmt der Arbeitgeber sämtliche Kosten und hat der Arbeitnehmer lediglich die Benzinkosten für grössere Privatfahrten am Wochenende oder in den Ferien zu bezahlen, so beträgt der Privatanteil:

9,6% des Kaufpreises (exkl. MWSt.), mindestens CHF 1'800.- p.a.

<u>Bsp.:</u>

Kaufpreis CHF 50'000

Privatanteil 9,6% p.a. CHF 4'800 Aufrechnung in privater

Steuererklärung

Alternative: Bordbuch mit Kilometeransatz gemäss TCS-Tabelle oder andere (günstigere) Regelung via Spesenreglement





Tipps und Tricks.

- Bei Ablauf von Leasingverträgen (Geschäftsfahrzeug)
- <u>Naturalgeschenke</u> bis CHF 500.- pro Ereignis mit Gutscheinen (z.B. REKA-Checks)
- Pausenverpflegung (Kaffee, Mineral, Gipfeli etc.)
- Information der Mitarbeiter ("verdeckte" Leistungen)
- Privatanteil Geschäftsfahrzeug bereits im 2006 mit 9,6% deklarieren (statt ev. höherem)
- keine Lebenshaltungskosten der Mitarbeiter übernehmen (Versicherungsprämien, Krankenkassenbeiträge, Steuern etc.)
- Aus- und Weiterbildung immer direkt an das Ausbildungsinstitut bezahlen
- alle Gehaltsnebenleistungen schriftlich festhalten und beurteilen
- maximale Vorgaben Steuerverwaltung einhalten



Der neue Lohnausweis Allgemeines



- 22 Kantone führen den NLA per 01.01.2007 ein (zwingend anzuwenden für die Periode 01.01. – 31.12.2007)
- Die Kantone SO, LU, AG und ZH führen den neuen Lohnausweis zwingend ab Steuerperiode 2008 ein
- In begründeten Einzelfällen ist auch im 2007 noch der alte Lohnausweis zulässig (z.B. technische Gründe)
- Bei interkantonalen Verhältnissen gilt für Arbeitgeber die Regelung des Sitzkantons
- Der neue Lohnausweis kommt nicht so streng daher wie befürchtet, im Gegenteil, er bringt sogar einige Vergünstigungen



Der neue Lohnausweis Gewisse Verbesserungen



- Klarere Richtlinien
- Rechtsgleichheit
- Transparenz
- Einheitlichkeit
- Chance mit gezielter Spesennutzung







- Abmachungen gültiger Spesenreglemente behalten ihre Gültigkeit auch nach Einführung des neuen Lohnausweises, solange das Spesenreglement nicht durch die Steuerverwaltung für ungültig erklärt wird oder Anpassungen verlangt werden
- Wenn die Richtlinien betreffend Spesenvergütungen eingehalten sind resp. ein genehmigtes Spesenreglement besteht, gibt es kaum administrativen Mehraufwand



Der neue Lohnausweis Rechtliches



- Der Lohnausweis ist eine Urkunde. Seien Sie sich bewusst, dass das fehlerhafte aber vor allem unvollständige Ausfüllen der Lohnausweise eine Urkundenfälschung darstellt (beim alten Lohnausweis geht man davon aus, dass bis zu 70 % der Lohnausweise falsch oder unvollständig ausgefüllt sind)
- Im Falle von systematischen Fehlern beim erstellen des Lohnausweises könnte ein Nach- und Strafsteuerverfahren drohen!
- Für den Arbeitnehmer kann die Busse der Nachsteuer je nach verschulden bis zum dreifachen der zu bezahlenden Nachsteuer betragen!



Der neue Lohnausweis Folgen bei Verletzung der Pflicht



Busse bis

 Arbeitgeber, die ihrer Pflicht zur Bescheinigung ihrer Leistung an Arbeitnehmer nicht nachkommen

CHF 1'000

in schweren Fällen oder bei Rückfall

CHF 10'000

 Arbeitgeber, die vorsätzlich – etwa durch das Ausstellen inhaltlich unwahrer Lohnausweise – zu einer Steuerhinterziehung anstiften oder dazu Hilfe leisten

CHF 10'000

in schweren Fällen oder bei Rückfall

CHF 50'000

- der Arbeitgeber haftet solidarisch über die hinterzogene Steuer
- Arbeitgeber, die vorsätzlich inhaltlich unwahre Lohnausweise erstellen, machen sich – unabhängig von der Bestrafung des Arbeitnehmers wegen Steuerbetrugs – der Teilnahme zum Steuerbetrug schuldig (Gefängnis)

CHF 30'000







Es wird kein Nach- und Strafsteuerverfahren durchgeführt wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Es handelt sich um Gehaltsnebenleistungen, Naturalleistungen oder und um bisher als Spesen bezeichnete Lohnbestandteile, die erstmals korrekt im Sinne der neuen Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises deklariert werden
- Es sind mehrere Arbeitnehmer gleichermassen betroffen. Das lässt die Vermutung zu, dass die Leistungen nicht gezielt an einzelne Arbeiternehmer (Kader), unvollständig ausgewiesen wurde.



Der neue Lohnausweis Häufige Fehler im alten Lohnausweis



- Fehlende Deklaration von Krankenkassebeiträgen des Arbeitgebers
- Fehlende Deklaration von Dienstalters- oder sonstigen Geschenken
- Fehlende Deklaration von Arbeitgeberbeiträgen für das Leasingfahrzeug des Mitarbeiters
- Fehlende bzw. falsche Deklaration von Geschäftsfahrzeugen mit privater Verwendungsmöglichkeit
- Fehlende Deklaration von Pauschalspesen, Trennung effektive und pauschale Spesenvergütungen
- Fehlende Deklaration von Gratisverpflegung oder Mittagessensbeitrag

